



Exportbericht Äthiopien

Dezember 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: john-i/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.auwi-bayern.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
KEY FACTS.....	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
AUSSENHANDEL.....	7
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	7
Wirtschaftspolitik.....	7
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen.	8
Bank- und Finanzwesen	9
Geschäftsbanken.....	9
Korruption – ein vermeidbares Übel	9
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDEL	10
Steuern und Abgaben.....	10
Mehrwertsteuer.....	10
Zoll und Außenhandelsregime	12
RECHTSINFORMATIONEN	15
Rechtsschutz und Rechtsmittel.....	15
Wechsel- und Scheckrecht	16
Insolvenzrecht	16
Firmengründung	16
PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT.....	17
Lizenzvergabe	18
Eigentum und Forderungen	18
Vertretungsvergabe	18
Arbeits- & Sozialrecht	18
Schiedsgerichtsbarkeit.....	18
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot	19
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	20
Wichtige Adressen	22

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KEY FACTS

Staatsform	Parlamentarisches System
Fläche	1.104.300 km ²
Bevölkerung	91,196 Mio. (Stand 2016)
Städte	Addis Abeba (Hauptstadt, 3,35 Mio. Einwohner), Dire Dawa, Gonder, Mekele
Klima	in der Tiefebene tropisch-heiß, auf dem Hochplateau gemäßigt, warme Jahreszeit von Januar bis Juni, große Regenzeit von Mitte Juni bis September, kleine Regenzeit zwischen Februar und März
Währung	Äthiopische Birr (ETB) 1 EUR = 31,8868 ETB 1 ETB = 0,03066 EUR (Stand: 02.10.2018)

Historischer Überblick

Äthiopien gehört zu den ältesten Staaten Afrikas. Sein 1974 gestürztes Herrschergeschlecht führte seinen Stammbaum bis auf Menelik I., den Sohn König Salomons und der Königin von Saba, zurück. Im 4. Jahrhundert führten die äthiopischen Herrscher das Christentum ein und konnten sich erfolgreich der Islamisierung, die in den Nachbarländern bereits einsetzte, widersetzen. Im 19. Jahrhundert gelang es den Herrschern Tewodros II. und Menelik II. das Land zu vereinen. Menelik gründete 1897 die moderne Hauptstadt Äthiopiens „Addis Abeba“ (übersetzt „neue Blume“). Der erste Versuch der Kolonialisierung durch die Italiener endete mit einer militärischen Niederlage am 2. März 1896 bei Adua (Nationalfeiertag). 1936 annektierten die Italiener schließlich Äthiopien (Abessinien) und zwangen Kaiser Haile Selassie vorübergehend ins Exil, bis das Land 1941 mit Hilfe britischer Truppen wieder befreit wurde. Einzigartig unter sämtlichen afrikanischen Nationen, konnte sich Äthiopien, bis auf die kurze italienische Besatzungszeit von 1936-1941, seine Unabhängigkeit von kolonialer Fremdbestimmung und Herrschaft während seiner ganzen Geschichte bewahren.

Auf den Sturz Haile Selassies 1974 durch eine sowjetisch unterstützte Militärjunta (Provisional Military Administration Council, "Derg") unter der Führung von Mengistu Haile Mariam, folgten 17 Jahre Bürgerkrieg.

Nach dem Sieg der „Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front“ (EPRDF) über die Derg-Truppen konstituierte sich 1991 eine Übergangsregierung unter Premierminister Meles Zenawi.

Nach den allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung, aus der erwartungsgemäß die EPRDF als stärkste Partei hervorging, wurde am 21. August 1995 die Demokratische Bundesrepublik Äthiopien (Federal Democratic Republic of Ethiopia) ausgerufen.

Seitdem hat die EPRDF alle Parlamentswahlen in Äthiopien, zuletzt im Jahr 2015, gewonnen.

Bevölkerung

Die Bevölkerung ist multiethnisch und besteht aus über 70 Volksgruppen, welche unter anderem wie folgt aufgeteilt sind: Oromo ~38%, Amhara ~24%, SNNP ~13%, Tigriner ~6% (laut Volkszählung 2013). Etwa 80% der Bevölkerung lebt am Land.¹

¹ Statistical Report on the 2013 National Labour Force Survey

Die Religionszugehörigkeit umfasst orthodoxe Christen (44%), Muslime (34%) sowie Protestanten, Katholiken und Naturreligionen.

Landes- und Geschäftssprachen

In Äthiopien werden ca. 80 Sprachen gesprochen. Die Amtssprache ist Amharisch; Englisch gilt als Bildungssprache und wird an den Schulen unterrichtet.²

Politisches System

Der Präsident Mulatu Teshome (seit 2013) wird von beiden Kammern des Parlaments (Bundeshaus und Volksrepräsentantenhaus) für eine Amtszeit von sechs Jahren (maximal zwei Amtszeiten) gewählt und hat vorwiegend repräsentative Aufgaben.

Der seit März 2018 amtierende Premierminister Abiy Ahmed war Vorsitzender des Oromo Blocks (Oromo Peoples Democratic Organization, OPDO) der seit 1991 ununterbrochen herrschenden Regierungspartei EPRDF (Ethiopian Peoples Revolutionary Democratic Front).

Die höchste juristische Instanz ist der Oberste Gerichtshof in Addis Abeba.³

Abkommen mit Deutschland

Investitionsschutzabkommen

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Äthiopien ist Mitglied bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), der „African Union“ (AU), der „African Caribbean and Pacific Group“ (ACP), dem „International Committee of the Red Cross“ (IKRK), der UNO & Unterorganisationen, der Weltbank und der WHO. Das Land ist noch nicht Mitglied bei der WTO.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Äthiopien zählt mit einem BIP/Einwohner von 795 US-Dollar (Stand 2016) und Rang 174⁴ von 188 Staaten beim HDI (Human Development Index) als Niedrigeinkommen-Land mit einer (sinkenden) Armutsrate von ca. 20%

Äthiopien ist in erster Linie ein Agrarstaat (Agrarwirtschaft: etwa 41% des BIP), rund 80% der erwerbstätigen ÄthiopierInnen sind in der Landwirtschaft beschäftigt und die Rohstoffe das Land volkswirtschaftlich am ergiebigsten stärken.⁵ Der Industriesektor trägt rund 16% und der Dienstleistungssektor rund 43% zur Wirtschaftsleistung bei.

Äthiopien fokussiert sich auf Infrastrukturprojekte, welche hauptsächlich durch Investitionen von China, Indien und der Türkei finanziert und durchgeführt werden. Durch verbesserte Straßen, eine zuverlässige Strom- und Internetversorgung und institutionalisierte Vermarktungsmechanismen soll die Kommerzialisierung der Landwirtschaft begünstigt werden. Die Internetnutzung stieg von weniger als 1% im Jahr 2010 auf rund 12% im Jahr 2015. Auch die Stromproduktion konnte sich von rund 5000 GWh² im Jahr 2010 auf 9500 GH² im Jahr 2015 fast verdoppeln.⁶

² https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Sprachen_von_%C3%84thiopien

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%84thiopien#Politik>

⁴ <http://hdr.undp.org/en/composite/HDI> & http://www.afrikaverein.de/uploads/media/Studie_AV_-_Marktchancen_in_Afrika_2015.pdf

⁵ <http://www.ata.gov.et/>

⁶ <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/et.html>

Wirtschaftslage und Perspektiven

2017 erreichte das BIP ein Wachstum von 9,3%, für 2018 wird mit einem reduzierten Wachstum von 7,6% gerechnet. Auch für die Folgejahre kann von einem Wachstum von rund 7,5% ausgegangen werden.

Die durchschnittliche Inflation belief sich 2017 auf 9,9 %, im Jahr 2018 wird mit einem 9,4%igen Anstieg der Preise gerechnet.

Äthiopien Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Angaben für 2017:⁷

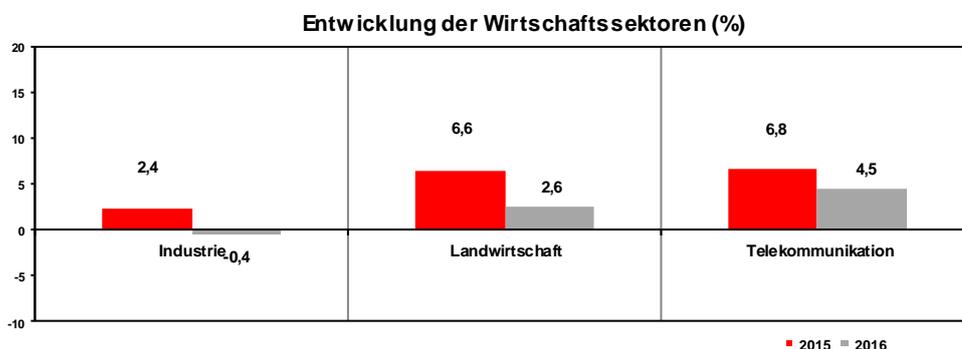
BIP	73,5 Mrd. USD
Wirtschaftswachstum	9,3%
Inflation	9,9%
Exporte	2,7 Mrd. USD
Importe	16,3 Mrd. USD

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Der wichtigste Wirtschaftssektor Äthiopiens ist nach wie vor die Agrarwirtschaft. Vor allem Kaffee, Kakao, Gewürze, Gemüse und Früchte sind bedeutende Devisenbringer. Durch den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur und die zunehmende Anbindung an Verkehrssysteme und Energie ist auch von einem nachhaltigeren Anstieg des Agrarsektors auszugehen.

Im Dienstleistungsbereich spielen der Handel, der Transport und der Fremdenverkehr eine wichtige Rolle. Der Fremdenverkehr könnte sich zu einem wichtigen Devisenbringer entwickeln. Die touristische Infrastruktur wird ausgebaut, hat jedoch noch große Defizite.

Die äthiopische Regierung führt den Ausbau der Wirtschaft meist mit Hilfe ausländischer Finanzierung und Investitionen durch. Die „Ethiopian Investment Commission“ ist in allen Investitionsangelegenheiten behilflich. Diese Kommission vermarktet zumeist die Leder- und Textilbranche sowie den Aufbau von Industrieparks als strategisch günstige Optionen für Investitionen und Projekte.⁸



Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

In Äthiopien gibt es 34 öffentliche und 4 private Universitäten.⁹

Eine Studie von 2013 weist aus, dass 76,2% der arbeitsfähigen Bevölkerung auch tatsächlich aktiv, wenn auch ohne regelmäßiges Einkommen, sind. 15% der Erwerbstätigen arbeiten in Städten, während 85% am Land beschäftigt sind. Technische und medizinische Fachkräfte machen in Äthiopien

⁷ EIU

⁸ <http://www.investethiopia.gov.et/>

⁹ <http://www.investethiopia.gov.et/why-ethiopia/economic-indicators>

nur rund 1% der Arbeitskräfte aus. Auch Manager und wirtschaftliche Fachkräfte liegen unter 1% der Erwerbstätigen. Rund 8% sind im Dienstleistungssektor angestellt.¹⁰

Die öffentlichen Bildungsausgaben belaufen sich auf 4,5% des BIP. Die Besuchsrate der ersten Schulstufe liegt bei 85%, während nur 54% die Primärstufe abschließen. Im Durchschnitt werden etwa 65 Schüler von einer Lehrkraft unterrichtet.¹¹

In den urbanen Gebieten haben ca. 15% der arbeitslosen Menschen nie eine Schule besucht, während rund 10% ein Diplom oder Zertifikat zum Abschluss einer höheren Schule besitzen und nur rund 18% die zweite Schulstufe abgeschlossen haben. Am Land haben ca. 50% der arbeitslosen Menschen nie eine Schule besucht, während rund 3% ein Diplom oder Zertifikat zum Abschluss einer höheren Schule besitzen und nur 6% die zweite Schulstufe abgeschlossen haben.¹²

Arbeitskosten, Lohnniveau

Nur ca. 10% der arbeitenden Bevölkerung bezieht ein regelmäßiges Einkommen. Die Armutsrate (unter 1,90 USD/Tag) beträgt derzeit 19,4% (20 Mio. Menschen), allerdings mit abnehmender Tendenz. Nur 3,5% der arbeitenden Bevölkerung, zumeist im Bildungssektor, in der Baubranche oder der Finanzierungs- und Versicherungsbranche, bezieht monatlich mehr als 140 Euro.¹³

AUSSENHANDEL

In den vergangenen Jahren wuchs das Außenhandelsvolumen stetig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat Deutschland 2016 Waren im Wert von 176,7 Millionen Euro aus Äthiopien importiert (+ 2 Prozent) und Waren im Wert von 349,7 Millionen Euro (+ 44,76 Prozent) dorthin exportiert.

Deutschland ist einer der größten Abnehmer äthiopischer Waren, und zwar vor allem von Kaffee und Textilien, und war bis 2014 traditionell größter Abnehmer der äthiopischen Kaffee-Exporte (über 30 Prozent). Deutsche Exporte nach Äthiopien bestehen vor allem aus Fertigprodukten wie Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeugen sowie Chemikalien und Medikamenten. In jüngerer Zeit beginnen deutsche Unternehmen auch in Äthiopien zu investieren (besonders Blumensektor, Lederverarbeitung). Im März 2016 eröffnete der Kraftfahrzeughersteller MAN ein Werk in Mekele. Das im Januar 2004 unterzeichnete Investitionsschutzabkommen trat 2006 in Kraft (Quelle: Auswärtige Amt, Stand März 2018)

Alle Informationen über den Außenhandel in Äthiopien gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Äthiopien](#).

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Erstmalig wurde Äthiopien im Jahre 2014 von drei internationalen Ratingagenturen beurteilt, welche die vielseitige und kontinuierliche Entwicklung des Wirtschaftswachstums hervorhoben. Die Zahl der Projekte, die durch ausländische Direktinvestitionen finanziert werden, steigt kontinuierlich. Zudem ist es eine Priorität des GTP II (Growth and Transformation Plan II, 2016-2020), die Partnerschaften mit strategisch wertvollen Ländern zu stärken und langhaltend aufrecht zu erhalten. Um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu garantieren, wird besondere Aufmerksamkeit auf die Vernetzung von Privatunternehmen und ausländischen Unternehmen gelegt.¹⁴

Empfohlene Vertriebswege

Produkte werden zumeist über den Großhandel an den Einzelhandel verkauft.

¹⁰ Statistical Report on the 2013 National Labour Force Survey

¹² Statistical Report on the 2013 National Labour Force Survey

¹³ Statistical Report on the 2013 National Labour Force Survey

¹⁴ Growth and Transformation Plan II, Federal Democratic Republic of Ethiopia

Werbung

Schaltungen im TV, Radio, in Tageszeitungen sowie Werbung an Plakatwänden spielen für deutsche Firmen keine Rolle.

E-Business

E-Business ist in Äthiopien kaum vertreten. Die Mehrheit der Äthiopier bezieht die Waren direkt vom Händler ihrer Wahl.

Wichtigste Zeitungen

Die „Addis Zemen“ (Regierungstageszeitung, amharisch) und „Ethiopian Herald“ (Regierungstageszeitung, englisch) sind die am verbreitetsten Tageszeitungen. Auch Wochenzeitungen, wie „Addis Admas“ und „The Reporte“, sind stark vertreten.

Wichtigste Messen

Messen, eher in der Form von Jahrmärkten, haben nur regionale Bedeutung.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

Äthiopien benutzt seit 1963 das metrische System, gerade in ländlichen Gebieten werden auch lokale Mess- und Wiegesysteme verwendet. Diese werden vom „Head Office of the Ethiopian Standards Agency“ verwaltet.¹⁵

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: info@din.de Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen.

Zum Export gewerblicher Transporte nach Äthiopien müssen zertifizierte Kopien der Handelsrechnung in englischer Sprache, ein Luftfrachtbrief, pro-forma Rechnungen, eine Handelslizenz für kommerzielle Importe, ein Versicherungszertifikat und eine Bankgenehmigung vorgelegt werden. Zudem werden vom Staat gewisse Anreize, wie etwa Zollsteuerbefreiungen, Einkommenssteuerbefreiungen und verminderte Steuern auf diverse Güter geboten.¹⁶ Der Transport kann per Luftfracht zum Flughafen in Addis Abeba oder Dire Dawa abgewickelt werden. Da Äthiopien ein Binnenstaat ist, wird für Seefracht der Hafen in Dschibuti benutzt, von dem ca. 800 LKWs täglich Waren nach Äthiopien liefern. Die 750km lange, bereits fertiggestellte elektrifizierte Eisenbahnlinie von Dschibuti nach Addis Abeba soll in Zukunft den Transport auf die Schiene verlagern.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zoll-

¹⁵ ETHIOPIAN STANDARDS, Head Office of the Ethiopian Standards Agency

¹⁶ GUIDE TO DOING BUSINESS AND INVESTING IN ETHIOPIA, UNIDO & Incentives, Ethiopian Investment Commission

abwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskon-
dition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Ver-
wenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung
steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag
ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein
hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, wel-
ches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Die Zahlung erfolgt üblicherweise in US-Dollar oder Euro, ab 5.000 Euro zwingend über
Akkreditivzahlung.

Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte sind in Äthiopien derzeit nicht erhältlich.

Preiserstellung

In der Regel empfiehlt sich in US-Dollar CFR (Costs and Freight) Dschibuti oder Addis Abeba, alter-
nativ auch in Euro, zu fakturieren.

Bank- und Finanzwesen

Geschäftsbanken

Commercial Bank of Ethiopia (CBE)
Dashen Bank

Verkehr, Transport, Logistik

In den letzten Jahren hat Äthiopien stark in die Infrastruktur, vor allem im Logistik- und Transportbe-
reich, investiert, um das Wirtschaftswachstum zu fördern. Im Jahr 2016 wurde das Straßennetz auf
113.066 km ausgebaut, d.s. rund 30% des benötigten Verkehrsnetzes. Eine 750 km lange Schie-
nenverkehrsverbindung von Addis Abeba zum Hafen Dschibuti wurde im Oktober 2016 offiziell er-
öffnet, hat aber noch nicht den Vollbetrieb aufgenommen. Die Bahnverbindung wird sowohl die
Transportkosten erheblich verringern als auch die Transportzeit von jetzigen 84 auf 10 Stunden sen-
ken. Weitere Projekte zum Ausbau des Verkehrs, Transportes und der Logistik sind eines der ober-
sten Prioritäten von Äthiopien.¹⁷

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann
strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich
verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes
und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Kor-
ruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geld-
strafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis
zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

¹⁷ <https://www.export.gov/article?id=Ethiopia-Road-and-Railways>

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDEL

Steuern und Abgaben

Die Grundlagen für ein modernes Steuersystem wurden in Äthiopien 1961 unter imperialer Herrschaft gelegt und durch zahlreiche Reformen erweitert. So wurde die Körperschaftssteuer 1990 von 89% auf 59% reduziert, dann auf 40% 1995 und ab 1996 mit 35% begrenzt. Seit 2004 beträgt die Körperschaftssteuer nunmehr 30%¹⁸

Jede steuerpflichtige natürliche oder juristische Person in Äthiopien muss über eine TIN (Taxpayer's Identification Number) verfügen, und kann diese in verschiedenen administrativen Regionalstellen beantragen.

Wenn Umsätze in einer Höhe von mehr als ETB 500.000 (etwa 21.000 Euro) in einem Zeitraum von zwölf Kalendermonaten erwirtschaftet werden, muss (laut **Value Added Tax Proclamation No. 285/2002 or 285/1994 EC**) zusätzlich eine VAT (Value-Added-Tax) - Registrierung vorgenommen werden.

Es gibt verschiedene direkte und indirekte Steuerarten, die sich mehrheitlich an international gängigen Steuersystemen orientieren. Die wichtigsten Steuerarten und Steuersätze sind im Folgenden angeführt:

Mehrwertsteuer

Eine Mehrwertsteuer (Value Added Tax) mit einem einheitlichen Steuersatz von 15% ist seit 2003 in Kraft und wird durch die Gesetze **Value Added Tax Proclamation No. 285/2002 or 285/1994 E.C** und **AMENDMENT OF THE VALUE ADDED TAX PROCLAMATION 609/2008 or 609/2000 E.C** geregelt.

Umsatzsteuer

Die Verkaufssteuer wurde in Äthiopien durch eine Umsatzsteuer (Turnover Tax) ersetzt.

(Turnover Tax Proclamation No. 308/2002 or 308/1994) die bei lokal verkauften Gütern und Dienstleistungen zur Anwendung kommt, sofern keine VAT-Registrierung besteht, oder keine VAT anfällt. Der Steuersatz beträgt generell 2% für Waren und 10% für Dienstleistungen, bestimmte Dienstleistungen, die in Verbindung mit der Bauwirtschaft, Getreidemühlen, Ernte und Erntegeräten erbracht wird, werden allerdings ebenfalls nur mit 2% steuerlich belastet.

Verbrauchssteuer

Für ausgewählte Güter (vor allem für Luxusgüter, alkoholische Getränke, Tabak etc.) kann eine Verbrauchssteuer anfallen, die entweder beim Import (auf Basis des CIF-Wertes durch den Importeur) oder bei der lokalen Produktion (auf Basis der Produktionskosten durch den Erzeuger) zu entrichten ist.

¹⁸ <https://tradingeconomics.com/ethiopia/corporate-tax-rate> [Stand 15.09.2017]

Folgende Verbrauchssteuersätze kommen in Äthiopien – ohne Obligo – zur Anwendung:

S.N.	Type of Product	Excise Tax Rate (%)
1	Any type of sugar/In solid form excluding Molasses	33
2	Drinks All types of soft drinks/except Fruit/ Juices	40
	Powder soft drinks	40
	Water bottled or canned in a factor	30
	Alcoholic drinks All types of beer & stout	50
	All types of wine	50
	Whisky	50
	Others alcoholic drinks	100
3	All types of pure Alcohol	75
4	Tobacco & Tobacco products Tobacco leaf	20
	Cigarettes, Cigar, Cigarillos, pipeTobacco snuffs and other tobacco products	75
5	Salt	30
6	Fuel-Super Benzene, Regular Benzene, Petrol, Gas-online and other motor spirits	30
7	Perfumes and toilet waters	100
8	Textile and Textile products Textile fabrics, knitted or woven of natural silk, Rayon, nylon wool or other similar material	10
	Textile of any type partly or wholly made from cotton which is gray, white, dyed or printed, in pieces of any length or width /except mosquito net and "Abudgedid"/ and including blankets, bed sheets, counterpanes, towels, table clothes and similar articles	
10	Garments	10
9	Disk washing machines of a kind for domestic use	80
10	Washing machines of a kind for domestic purpose	30
11	Video decks	40
12	Television and video cameras	40
13	Television broadcast receivers whether or not combined with gramophone, radio, or sound receivers and reproducers	10
14	Motor passenger cars, station wagons, utility cars, and land rovers, tips pickups, similar vehicles/including motorized caravans/ whether assembled, tighter watt gaur appropriate initial equipment. Up to 1,300 C.C	30
	From 1,301 C.C up to 1800 C.C	60
	Above 1,800 C.C	100
15	Carpets	30
16	Asbestos and Asbestos products	20
17	Clocks and watches	20
18	Dolls and toys	20

Einkommenssteuer

Jegliche gewinnorientierte Aktivität ist zu versteuern. Die Einkommensteuer weist einen Steuerfreibetrag von ETB 7.200 pro Jahr auf, danach kommt ein in 5%-Schritten progressiver Steuersatz zwischen 10%-35% zur Anwendung; der Spitzensteuersatz von 35% wird ab einem Jahreseinkommen über ETB 130.800 angewandt.

Die Körperschaftssteuer (Corporate Income Tax) beträgt als Flatrate 30%.

Quellensteuer

Beim Warenimport kommt eine Quellensteuer in Höhe von 2% zur Anwendung, die auf Basis des CIF (Cost, Insurance, Freight)-Wertes berechnet wird¹⁹.

¹⁹ <http://www.investethiopia.gov.et/investment-process/incentives-taxation-and-other-procedures> [Stand 18.9.2017]

Investitionsbegünstigungen

Im Rahmen der „Regulation No. 270 /2012“ vom 29. November 2012 definierte der äthiopische Ministerrat für ausländische Investoren zugängliche Wirtschaftssektoren, sowie verschiedene Steuerbegünstigungen und –Erleichterungen für bestimmte Investitionstätigkeiten (etwa Investitionen in exportorientierte Produktion oder landwirtschaftliche Erzeugnisse und Entwicklung).

Zoll und Außenhandelsregime

Importbestimmungen

Wie in den Beschlüssen “Regulations No. 84/2003 or 84/1995 EC” und Novellierungen „146/2008 or 146/2000 EC“ geregelt, ist der Importhandel lokalen Importeuren (dies umfasst auch ausländische Staatsbürger, sofern sie in Äthiopien einen dauerhaften Aufenthalt vorweisen und Investitionen tätigen) sowie Regierungsstellen und öffentlichen Unternehmen) vorbehalten (Ausnahmen: LPG, Bitumen oder andere per Ministerratsbeschluss genehmigte Waren), welche beim zuständigen „Ministry of Trade and Industry“ registriert sein und über eine bei diesem Ministerium zu beantragende Importlizenz verfügen müssen.

Fremdwährungs-Richtlinie (foreign exchange directive):

Um die notwendigen ausländischen Devisen für ein Importgeschäft zu erhalten, muss eine Importlizenz vorhanden sein und ein Antrag bei der Nationalbank oder Geschäftsbanken eingereicht werden. Notwendige Dokumente für einen solchen Antrag sind eine Proforma-Rechnung des ausländischen Geschäftspartners sowie eine IAN (Import Advice Note), dieses ‚Importavis‘, ist als Formular üblicherweise bei den Banken erhältlich; jeder Import der einen Gegenwert von US-Dollar 5000 übersteigt, muss laut einer Fremdwährungsrichtlinie (foreign exchange directive No FDX/1998 issued according to the Monetary and Banking Proclamation No 83/1994 - articles 39/1 and 12), durch Akkreditiv (L/C) bzw. Cash-against-documents (CAD) abgewickelt werden.

Transport- und Frachtbestimmungen

Der Transport muss im Seewege durch die Ethiopian Shipping Lines, bei Luftfracht durch die Ethiopian Airlines erfolgen. Die Ethiopian Shipping Lines verfügen über ein internationales Netz von Vertretern und Partnern („Agents“), die die Organisation des Transportes übernehmen und vom jeweiligen Lieferanten kontaktiert werden müssen.

Im deutschsprachigen Raum liegt die Zuständigkeit bei:

Cargo Levant Linenagenturen GmbH

P.O. Box 106567

28065 Bremen

Tel :+49 421 3692-129 / 125

Fax : +49 421 3692161 / 151

E sven.wrieden@bremen.cl-agencies.de, wolfgang.wendt@bremen.cl-agencies.de

Hamburg Cargo Levant Linenagenturen GmbH

Mrs. Rebecca Kollath, Customer Service

Mrs. Stephanie Kruse, Customer Service

Mr.Karsten Smetenat, Branch Manager

Neuer Dovenhof , Brandstwiete 1

D-20457 Hamburg

T +49-40-376980 Ext.: 122 & 134 Respectively

F +49-40-362530

E rebecca.kollath@hamburg.cl-agencies.de, Stephanie.Kruse@hamburg.cl-agencies.de, karsten.smetenat@hamburg.cl-agencies.de

Direkter Kontakt mit den Ethiopian Shipping Lines unter:

Ethiopian Shipping Lines S.C.

"Kirkos District, Kebele 15 (La gare)"

P.O.Box 2572

T +251-011-5518280

F +251-011-5519525

Addis Ababa, Ethiopia

E esl.its@ethionet.etW <http://www.ethiopiashippinglines.com.et/>

Die Kosten für Fracht und Transport werden üblicherweise in Äthiopien beglichen, da das Gesetz grundsätzlich nur FOB als Lieferkondition akzeptiert.

„Ethiopian Shipping & Logistics Service Enterprise“ ist für das Logistikservice zuständig:

Ethiopian Shipping & Logistics Service Enterprise

"Kirkos District, Kebele 15 (La gare)"

P.O.Box 2572

T +251-011-5518280

F +251-011-5519525

Addis Ababa, Ethiopia

Zollbestimmungen

Der Zolltarif folgt dem Harmonisierten System (HS) zur Bezeichnung und Kodierung von Waren. Bemessungsgrundlage für den Zoll ist in der Regel der CIF-Wert. Der Spitzenzollsatz beträgt derzeit 35%. Im Rahmen von Investitionsprojekten werden für Investitionsgüter, Ersatzteile und Rohmaterialien, die zur Erzeugung von Exportwaren notwendig sind, Zollbefreiungen gewährt. Im Handel mit den Mitgliedstaaten des „Common Market for Eastern and Southern Africa“ (COMESA) gelten Präferenzzollsätze.

Für das Zollsystem ist die „Ethiopian Revenue and Customs Authority“ die zuständige Behörde (<http://www.erca.gov.et/>).

Zollfrei (duty-free) eingeführt werden dürfen: 400 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250g Tabak, 2 l alkoholhaltige Getränke, 600ml Parfüm.

Behandlung nicht abgenommener Waren

Nicht abgenommene Waren werden in der Regel in sog. "Allgemeine Niederlager" gebracht. Die maximale Lagerfrist beträgt grundsätzlich drei Monate, kann jedoch auf Antrag auf insgesamt sechs Monate verlängert werden. Güter, die nicht innerhalb von drei beziehungsweise sechs Monaten ausgelöst werden oder über die binnen dieses Zeitraumes nicht anderweitig verfügt wird, können von der Zollbehörde verkauft werden. Der beabsichtigte Verkauf wird von der für die Waren zuständigen Zollstelle bekannt gegeben. Nach diesem Zeitpunkt bleibt dem Empfänger oder Eigentümer der Waren noch eine Frist von einem Monat, innerhalb der er über die Güter verfügen kann; danach werden sie versteigert.

Eine Rückführung von unverzollten Waren ist zwar möglich, aber mit hohen Kosten und verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten verbunden. Nach Auslösung aus dem Zoll, d.h. nach Bezahlung von Zöllen und Einfuhrabgaben, ist ein Re-export gegen Zollerstattung möglich, wenn die betreffenden Güter neu, nicht verändert und im Wert nicht gesunken sind. Der bezahlte Zoll darf allerdings einen bestimmten Betrag nicht unterschritten haben.

Devisenrecht

Aufgrund des strengen Äthiopischen Devisenregimes sind Import-Aufträge über 5.000 Euro nur über Akkreditiv möglich sind. Es kommt bei der Abwicklung aufgrund der Devisenknappheit des Landes auch häufig zu Verzögerungen von mehreren Wochen bis Monaten. Bevorzugt abgefertigt werden Treibstoff, Düngemittel, Medikamente und Investitionsgüter.

Exportunternehmen, die Devisen für Rohmaterialien oder Maschinen benötigen, werden jedoch bevorzugt behandelt. Alle Exportgeschäfte laufen aus Gründen der Devisenkontrolle über die äthiopische Nationalbank.

Die Einfuhr von Fremdwährungen ist ab einem Betrag von 3.000 US-Dollar deklarationspflichtig, es muss in diesem Fall ein Fremdwährungsdeklarationsformular („Foreign Currency Customs Declaration Form“) vorgelegt werden, siehe unter diesem [Link](#).

Die Landeswährung (äthiopische Birr, ETB) kann nur bis maximal ETB 200 (ca. 8 Euro) eingeführt werden.

Muster und Geschenke

Muster ohne Wert werden zollrechtlich wie Handelswaren behandelt. Eingangsabgaben müssen in voller Höhe entrichtet beziehungsweise bei der Einfuhr zur vorübergehenden Verwendung ein Zolldepot erlegt werden. Für Geschenksendungen, die von der Zollbehörde als über den persönlichen Gebrauch hinaus eingestuft werden, muss Zoll entrichtet werden. Souvenirs können exportiert werden, sofern deren Wert nicht ETB 500 übersteigt, bei gewissen Waren wie beispielsweise Tierhäuten, Leder und Antiquitäten ist eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich.

Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen sind bis zu einem Höchstgewicht von 20 kg erlaubt und müssen von einer "Internationalen Paketkarte" und vier in englischer Sprache ausgestellten "Zollinhalteerklärungen" begleitet sein.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Alle Lieferungen nach Äthiopien sollen seefest verpackt werden. Insbesondere muss den außerordentlich schwierigen klimatischen Verhältnissen (große Hitze und Feuchtigkeit) Rechnung getragen werden. Während der Regenzeit in Äthiopien ist eine wasserundurchlässige Verpackung besonders wichtig. Überdies muss man damit rechnen, dass die Transportstücke an den Ankunftsorten bisweilen unsachgemäß behandelt werden.

Begleitpapiere

Folgende Begleitpapiere sind vorzuweisen:

- Handelsrechnung, 2-fach, in englischer Sprache, mit Name und Anschrift des Versenders, Name und Anschrift des Empfängers, Markierung, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke, Brutto- und Nettogewicht, genaue Warenbezeichnung, Warenwert (Einzel- und Gesamtpreis) und vor allem der Bezeichnung des Ursprungslands. Die Handelsrechnung muss am Schluss folgende, vom Exporteur rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aufweisen:
"We certify that this invoice is true and correct and in accordance with our books".
- Ursprungszeugnis ist erforderlich und werden vom Importeur und Zoll verlangt.
- Packliste, 2-fach in englischer Sprache

Restriktionen

Es gibt abgesehen von Waren mit sozial oder moralisch bedenklichem/schädlichem Charakter (Waffen, Drogen, pornographisches Material) keine generellen Importverbote, allerdings kommen bei bestimmten Warengruppen Sonderregelungen zur Anwendung.

Bestimmte Importwaren müssen beispielsweise die Standards der „Quality and Standards Authority of Ethiopia (QSAE)“ erfüllen (<http://www.gsae.org/>), Medikamente und Medizinprodukte müssen bei der „Drug Administration and Control Authority (DACA) registriert werden, die Einfuhr von Pflanzen

und pflanzlichen Produkten unterliegt einer Einfuhrgenehmigung durch das Landwirtschaftsministerium, bestimmte Phytosanitär- und Quarantänemaßnahmen können zur Anwendung kommen.

Artenschutz

Äthiopien ist Mitglied des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES). Für den Export von Tierhäuten und Leder ist eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Das Zivilrecht folgt dem Code Napoléon. Bei Gerichtsverfahren muss der Kläger eine Sicherheit für die Kosten des Verfahrens erstellen. Angesichts der langen Dauer und der Ungewissheit des Ausgangs von Prozessen soll eine außergerichtliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten angestrebt werden. Ein bilaterales Vollstreckungsübereinkommen zwischen Deutschland und Äthiopien besteht nicht.

Es gibt in Äthiopien zwei Gerichtshoheiten mit mehreren Instanzen: auf der föderalen Ebene sind dies „Federal Supreme Court“, „Federal High Court“ und der „Federal First Instance Court“. Auf der regionalen Ebene gibt es eine ähnliche entsprechende Gerichtsstruktur in den jeweiligen Provinzen.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Die gesetzliche Grundlage für geschäftliche Aktivitäten im weitesten Sinn und Fundament des Handels-, Gewerbe- und Gesellschaftsrechts bildet „**The Commercial Code 1960**“, welcher seit 1960 nahezu unverändert in Kraft ist und sich stark am „French Commercial Code“ der damaligen Zeit orientiert.

Handelsvertreterrecht

Freie Vertragsgestaltung möglich. Verträge sind nicht zwingend, werden aber empfohlen

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Grundsätzlich ist die Einschaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit möglich. Die Dauer der Verfahren kann sich allerdings über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Wechsel- und Scheckrecht

Das Handelsgesetzbuch von Äthiopien stellt keine Definition von Wechseln dar. Allerdings enthält Art 735 die Voraussetzungen für die Erstellung eines gültigen Wechsels²⁰.

Insolvenzrecht

Die gesetzlichen Regelungen für den Konkurs in Äthiopien sind der Handelskodex von 1960 und die 592/2008 Proklamation. Die Proklamation 592/2008 regelt nur die Insolvenz. Der Fall unter welchen Regeln Unternehmen (Banken) in Konkurs gehen ist nicht angegeben²¹.

Firmengründung

Gemäß Investitionsgesetz (Investment Proclamation Act No. 280/2002 und Investment (Amendment) Proclamation No. 375/2003 or 375/1996 EC) ist die Firmengründung durch Ausländer an eine Genehmigung durch die Investitionsbehörde (Ethiopian Investment Agency) gebunden.

Bestimmte Aktivitäten stehen ausländischen Investoren allerdings nicht offen, d.s.:

- Stromversorgung
- Postdienste (ausgenommen Kurierdienst)
- Flugverkehr (mit einer Kapazität von mehr als 20 Passagieren)
- Banken (operatives Geschäft)
- Versicherungen
- Sendeanstalten
- Reise- und Schifffahrtsunternehmen

Andere Investitionen, beispielweise in der Rüstungsindustrie oder im Telekommunikationssektor, können wiederum nur in einem Joint Venture mit einer Staatsfirma realisiert werden.

Folgende Geschäftsbereiche sind einem „Domestic Investor“ (auch dauerhaft ansässigen/wohnhafte ausländischen Staatsbürgern) vorbehalten, Registrierung und Genehmigung erfolgt durch die Ethiopian Investment Agency (EIA):

- Einzel-/Großhandel (ausgenommen Mineralöl, lokal hergestellte Produkte) und Maklergeschäfte
- Importhandel (ausgenommen LPG, Bitumen, sowie Vorleistungen für Exportprodukte)
- Export bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- verschiedene Reise-, Hotellerie-, Touristik- und Kulturbereiche (Museum, Theater, etc...)
- verschiedene handwerkliche Gewerbe, Werkstätten, Bäckereien
- Druckereiwesen und Druckzeugnisse
- Autovermietung und logistische Dienstleistungen
- Betrieb von Säge- und Mühlenwerken, Holzproduktion und –verarbeitung

Es bestehen keine Anteilsbeschränkungen bei Joint Ventures beziehungsweise Niederlassungen ausländischer Firmen. Die Firmenanteile einer Aktiengesellschaft oder GmbH dürfen bis zu 100% in ausländischem Eigentum sein.

Die Regierung hält am Grundsatz des staatlichen Eigentums an Grund und Boden fest. Die Pacht/Miete von Land ist für maximal 15 - 99 Jahre möglich²².

Folgende Geschäfts- und Gesellschaftsformen existieren in Äthiopien laut Commercial Code²³:

- Sole Proprietorship (entspricht Einzelkaufmann): keine Mindesteinlage notwendig, der Einzelunternehmer (Inhaber und Geschäftsführer) haftet unbegrenzt

²⁰ <https://chilot.files.wordpress.com/2011/06/insurance-banking-and-negotiable-instruments.pdf> [Stand 21.09.2017]

²¹ <https://chilot.files.wordpress.com/2011/06/bankruptcy-law.pdf> [Stand 21.09.2017]

²² <http://addischamber.com/wp-content/uploads/2017/01/Urban-land-lease.pdf> [Stand 20.09.2017] Seite 33

²³ <https://www.2merkato.com/articles/investment/100-forms-of-investment-in-ethiopia> [Stand 20.09.2017]

- General partnership (entspricht in etwa GbR): keine Mindesteinlage erforderlich, Mehrpersonengesellschaft, die beteiligten Personen haften unbegrenzt
- Limited partnership (entspricht einer KG): es wird unterschieden zwischen „general partners“, die unbegrenzt haften und „limited partners“, die in Höhe ihrer Einlage haften, aber weniger Befugnisse besitzen, wie z.B. nicht Teil der Geschäftsführung sein können
- Share Company (entspricht etwa einer Aktiengesellschaft): Mindestkapitaleinlage beträgt ETB 50.000 (ca. 2.000 Euro), es sind mindestens fünf Gesellschafter für eine Gründung notwendig, die jeweils in Höhe Ihrer Stammeinlage haften
- Private Limited Company, PLC (entspricht in etwa einer GesmbH): Mindestkapitaleinlage von ETB 15.000 (ca. 600 Euro), mind. zwei, max. 50 Gesellschafter die nur mit Ihrer jeweiligen Einlage haften. PLCs müssen zusätzlich beim „Documents Registration and Authentication Office“ registriert werden, welche dem „Ministry of Justice“ untersteht
- Joint Venture: eine Gemeinschaftsbeteiligung zwischen einem ausländischen und inländischen Investor oder Unternehmen, üblicherweise in Form einer Partnership, Share Company oder PLC, es besteht keine Beschränkung betreffend den Anteil des ausländischen Investors, es gibt Mindestkapitalanforderungen für ausländische Investoren.
- Zweigstelle (Branch Office): ein ausländisches Unternehmen kann einen Antrag auf Eröffnung einer Zweigstelle bei der Ethiopian Investment Agency (EIA) stellen
- Verbindungsbüro (Liaison Office): für die Eröffnung eines Verbindungsbüros reicht ein Antrag des ausländischen Unternehmens beim Ministry of Trade and Industry

PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT

Äthiopien ist seit 1998 Mitglied der WIPO (World Intellectual Property Organisation).

Es existieren folgende nationale Gesetze, die den Schutz geistigen Eigentums, Patent-, Marken- Muster und Urheberrechte zum Gegenstand haben:

- Trademark Registration and Protection Proclamation No.501/2006
- [Proclamation No. 481/2006. A proclamation to provide for plant breeders' rights](#) (2006)
- Access to Genetic Resources and Community Knowledge, and Community Rights Proclamation No.482/2006.
- [Proclamation No. 410/2004 on Copyright and Neighboring Rights Protection](#) (2004)
- Inventions, Minor Inventions and Industrial Designs Regulation No.12/1997
- [Proclamation No. 123/1995 concerning Inventions, Minor Inventions and Industrial Designs](#) (1995)
- Trade Practice Proclamation 329/2003
- Directive for the Deposit of Trademarks and the Establishment of a National Trademark Register, 1986

Die [“Proclamation No. 123/1995 concerning Inventions, Minor Inventions and Industrial Designs”](#) aus dem Jahre 1995, sieht vier gesetzliche Schutztitel vor:

- Patents
- Patents of Introduction
- Utility Model Certificates
- Certificates of Registration of Industrial Designs

Erfindungen die im Ausland patentiert wurden, deren Patentrecht noch nicht abgelaufen ist und in Äthiopien noch nicht patentiert wurden, können durch „Patents of Introduction“ zehn Jahre geschützt werden.

Um einen besseren Schutz geistigen Eigentums auf nationaler Ebene zu gewährleisten und zu unterstützen, wurde 2003 das „Ethiopian Intellectual Property Office (EIPO)“ gegründet, welche als eigenständige Organisationseinheit dem „Ministry of Science and Technology“ untersteht.

Lizenzvergabe

Lizenzvergaben sind anerkannt, Voraussetzung ist ein beglaubigter Lizenzvertrag.

Eigentum und Forderungen

Als Mitglied der multilateralen Investitionsschutzagentur MIGA (Multilateral Investment Guarantee Agency) können ausländische Direktinvestitionen in Äthiopien durch Garantien gegen nichtkommerzielle Risiken (Transferbeschränkungen, Krieg, zivile Unruhen, Enteignung, etc...) geschützt werden.

Eigentumssicherung

Laut „Investment Proclamation No.280/2002“, sind ausländische Investoren (beziehungsweise deren Privateigentum) gleichermaßen vor Enteignung oder Verstaatlichung geschützt. Es besteht Recht auf Entschädigung.

Es handelt sich dabei in Äthiopien um einen äußerst komplizierten Sachverhalt, der nur mit Hilfe eines Anwalts behandelt werden kann.

Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt muss vertraglich separat vereinbart werden. Ein Hinweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht ausreichend.

Vertretungsvergabe

Die Arbeit freier Handelsvertreter spielt in Äthiopien eine untergeordnete Rolle.

Arbeits- & Sozialrecht

Das lokale Arbeits- und Angestelltenrecht ist unter „Ethiopian Labour Law Proclamation no 377/2003“ beziehungsweise „Ethiopian Labour (Amendment) Proclamation no 494/2006“ geregelt.

Ausländische Angestellte und Arbeitskräfte benötigen eine Arbeitserlaubnis („work permit“), die beim Ministry of Labour and Social Affairs“ zu beantragen ist, sowie eine Aufenthaltserlaubnis („residence permit“), welche bei der „Security, Immigration and Refugee Affairs Authority“ beantragt werden muss.

Es existiert kein gesetzlich geregelter Mindestlohn in Äthiopien, die Höhe ist vertraglich zu vereinbaren. Norm-Arbeitszeiten sind mit acht Stunden pro Tag, beziehungsweise 48 Stunden die Woche begrenzt.

Schiedsgerichtsbarkeit

Äthiopien hat kein Übereinkommen, das die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen zum Gegenstand hat, ratifiziert. Vor Abschluss einer Gerichtsstandsvereinbarung empfiehlt sich daher eine anwaltliche Beratung. Zur Anerkennung von ausländischen Gerichtsurteilen in Äthiopien ein Kommentar unseres Vertrauensanwalts:

“As to acknowledgment of court decisions from abroad, the Ethiopian Civil Procedure law under Article 458 provides that foreign judgement shall be permitted to be executed when

- the execution of Ethiopian judgments is allowed in the country in which the judgment to be executed was given,
- the judgment was given by a court duly established and constituted,
- the judgment-debtor was given the opportunity to appear and present his defense,
- the judgment to be executed is final and enforceable; and

- execution is not contrary to public order or morals.

There is no reason why a foreign jurisdiction is favorable for an Ethiopian company. It would be much easier for the company to sue or defend itself in Ethiopia in case a court matter occurs with the other contracting party. The reason most contracting parties prefer foreign jurisdiction, specially UK, is nothing more than just a mere preference with no valid legal ground.

Therefore, I am of the view that domestic jurisdiction is more favorable for a company situated in Ethiopia. It is also possible to settle the matter in the Ethiopian Chamber of Commerce by Arbitration.”

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft – insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Ein- und Ausreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen ein Visum. Visa werden nur für touristische Zwecke für maximal ein Monat ausgestellt. Visa ist auch direkt bei der Einreise am Flughafen mit Barzahlung in US-Dollar oder Euro (50), kein Wechselgeld, erhältlich. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Einreise mindestens sechs Monate gültig sein.

Dos & Don'ts

Politische und religiöse Themen und Diskussionen sind zu vermeiden, insbesondere Gespräche über den Nachbarstaat Eritrea.

Das Lenken eines Fahrzeuges ist, auch für Touristen, nur mit einem äthiopischen Führerschein gestattet. Generell wird von der Benutzung eines Mietwagens im Hinblick auf die chaotischen Verkehrsverhältnisse abgeraten. Pkws können allerdings mit Chauffeur gemietet werden. Der Fahrpreis einer Taxifahrt sollte unbedingt vor Antritt vereinbart werden. Das Fotografieren öffentlicher Bauten (Bahnhöfen, Brücken, Gleisanlagen, Straßenkreuzungen, militärischen Anlagen) und uniformierter Personen ist verboten. Auch die Verwendung von Internet-Telefonanbietern wie Skype, WhatsApp etc. ist beschränkt.

Anreise

Eine Vielzahl internationaler Fluggesellschaften steuern Äthiopien an.

Geschäftszeiten

Büro: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Geschäfte: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Sa.: 08.00-11.00 (variiert)

Post: Mo. – Sa.: 08.00 – 18.00 Uhr, Sa.: 09.00 – 13.00, So. und Feiertag: 10.00 – 14.00 Uhr

Banken: Mo. – Sa.: 08.00 – 16.00 Uhr, Sa.: 08.00 – 11.00 Uhr (variiert)

Feiertage

8. Januar (orthodoxe Weihnachten), 20. Januar (Epithany), 02. März (Sieg bei Adwa), Karfreitag/Ostern (variabel), 01. Mai, 05. Mai (Patriots Victory Day), 28. Mai (Fall des Derg-Regimes), 11. September (äthiopisches Neujahr), 26. September (Meskel)²⁴

Da die islamischen Feiertage nach dem Mondjahr festgelegt sind, verändern sich deren Termine jedes Jahr um 11 Tage nach vorne. Neben dem Gregorianischen Kalender wird auch der Julianische Kalender verwendet.

Notrufe

Polizei:

- Notfall: 911
- Bundespolizei: +251 11 5512744
- Polizei Addis Abeba: +251 11 1559122
- Verkehrspolizei: +251 11 5528222

Rettung:

- Addis Abeba Minilik II Krankenhaus: +251 11 1234272
- Gemeinderettung: +251 11 1115348
- Rotes Kreuz: 907

Feuerwehr Addis Abeba:

²⁴ <https://www.ethiopianairlines.com/AA/EN/information/essential/tips-for-travelers-to-ethiopia>

- Arada: +251 011 1123341
- Kirkos: +251 11 4160279
- Addis Ketema: +251 11 2 134239
- Lafto: +251 11 4425563
- Akaki Kality: +251 11 4340096

Maße und Gewichte

Äthiopien benutzt seit 1963 das metrische System, gerade in ländlichen Gebieten werden auch lokale Mess- und Wiegesysteme verwendet. Diese werden vom „Head Office of the Ethiopian Standards Agency“ verwaltet.²⁵

Strom

220-230 V/50H

Trinkgeld

10% vom Rechnungswert sind angemessen.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Eine Hotelübernachtung auf höherem Niveau, welches eine größere Sicherheit des Gastes und dessen Wertgegenstände sowie die Vermeidung von Cholera bietet, kostet zwischen 90 und 250 US-Dollar pro Nacht pro Person.

Die tägliche Verpflegung wird mit ca. 50 – 100 US-Dollar kalkuliert.

Zeitverschiebung

MEZ + 2 Std., MESZ +1 Std.

Lokale Verkehrsmittel

Für weitere Strecken sind die „Ethiopian Airlines“ empfehlenswert. Das übliche und notwendige Fortbewegungsmittel für den alltäglichen Transport sind Mietwagen, optional inklusive Fahrer, oder Taxen (NTO: öffentliches Taxiunternehmen).

Kfz-Bestimmungen

Die Einreise mit dem eigenen Fahrzeug ist generell abzuraten, zumal sich das Prozedere als schwierig gestaltet. Eine Einreise ist nur an den Grenzübergängen Metema (an der sudanesischen Grenze) und Moyale (an der kenianischen Grenze) in der Zeit von Mo. – Fr. zwischen 06.00 – 18.00 Uhr möglich. Zuzüglich zu einem „Carnet de Passages“ wird eine schriftliche Mitteilung der jeweiligen Botschaft verlangt, die eine Wiederausfuhr des Kfz bestätigt.

Devisenvorschriften

Die Einfuhr von äthiopischen Birr ist bis zu einem Betrag von 200 ETB genehmigt, die Mitnahmen von Fremdwährung ist unbegrenzt erlaubt. Beiträge ab 3.000 US-Dollar sind deklarationspflichtig. Am besten sind US-Dollar und Euro. Kreditkarten werden nur vereinzelt akzeptiert.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektionen)

Zollfrei (duty-free) eingeführt werden dürfen: 400 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250g Tabak, 2 l alkoholhaltige Getränke, 600ml Parfüm.

²⁵ ETHIOPIAN STANDARDS, Head Office of the Ethiopian Standards Agency

Die Einfuhr jeder Art pornographischen Materials, von Waffen und Drogen ist verboten. Jagdwaffen müssen bei der Einreise deklariert und genehmigt werden

Impfungen

Ein rechtzeitiger Besuch (ca. 8 Wochen vor Abreise) im Tropeninstitut (keine Anmeldung notwendig) ist zwecks Überprüfung vorgeschriebener Impfungen oder Auffrischungen empfehlenswert. Eine Gelbfieberimpfung ist Pflicht für Weiterreise in andere afrikanische Länder.

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsche Botschaft

PO Box 660
Addis Abeba
Ethiopia
T +251 11 1 23 51 39
F +251 11 1 23 51 52
E info@addis-abeba.diplo.de
W www.addis-abeba.diplo.de

Botschaft der Republik Äthiopien in Deutschland

Boothstrasse 20a,
D-12207 Berlin
T +49 (0) 30 77-20-60
F +49 (0) 30 77-20-626
E emb.ethiopia@t-online.de
W <https://aethiopien-botschaft.de/>

Österreichische Botschaft

N. Silk Lafto Kifle Ketema Kebele 04 H.No. 535
Addis Abeba
T + 251 11 3712580 / +251 11 3710052 / +251 11 3712144
F + 251 11 3712140
E addis-abeba-ob@bmeia.gv.at
W www.aussenministerium.at/addisabeba

Schweizer Botschaft

Old Airport, Kolfe Keranyo, Woreda 09
PO Box 1106
Addis Ababa
Ethiopia
T +251 11 371 05 77 / +251 11 371 04 83 / +251 11 371 28 05
F +251 11 371 2177
E add.vertretung@eda.admin.ch / add.visa@eda.admin.ch

Banken

National Bank of Ethiopia (Zentralbank)
Sudan Avenue
PO Box 5550

T +251 11 551 7430
 F +251 11 551 4588
 E nbe.edpc@ethionet.et
 W www.nbe.gov.et

Commercial Bank of Ethiopia

PO Box 255
 Addis Ababa
 Ethiopia

T +251 11 122 87 55 / +251 11 122 90 34 / +251 11 551 50 00
 F + 251-111 22 85 84
 E cbe@combanketh.com
 W www.combanketh.com

Lokale Reisebüros

Imagine Ethiopia Tour and Travel

Bole Kifle Ketema, K. 06/13 H. N 011
 PO Box 23807/1000
 Addis Ababa
 Ethiopia

T +251 911 109336 / +251 911 370672
 M +251 921 795697
 E info@imagineethiopatours.com
 W www.ethiopatraveltours.com

Yama Ethiopia Tours

Haile G/Selassie Avenue, Haile Building 5th floor # 507
 PO Box 62747
 Addis Ababa
 Ethiopia

T +251-116 628710
 F + 251 116 180989
 E info@yamatoursethiopia.com
 W www.yamatoursethiopia.com

Witness Ethiopia Tours LTD

Down Town Building, 4th Floor
 PO Box 12728
 Addis Ababa
 Ethiopia

T +251 111 564593
 M +251 943 181470 / +251 911 712350
 E info@witnessethiopatours.com
 W www.witnessethiopatours.com

Fluglinien

Ethiopian Airlines

Main City Ticket Office
 Churchill Road
 PO Box 1755
 Addis Ababa

T +251 11 665 6666
 F +251 11 6611474
 E Reservation@ethiopianairlines.com

W www.ethiopianairlines.com/

Dolmetscherdienste

Goethe Institut

Ermias Gebreyes, Head of Language Courses

T +251 11 1242345/46

F +251 11 1242350

E ermias.gebreyes@addis.goethe.org

W www.goethe.de

Hotels

Hilton Addis Ababa

Menelik II Avenue

Addis Abeba

Ethiopia

T +251 11 517 0000

E reservations.addisababa@hilton.com

W www.hiltonhotels.de

Radisson Blu Hotels & Resorts

Kazanchis Business District

Kirkos Subcity Kebele 17/18

Addis Ababa

Ethiopia

T +251 15 15 76 00

E info.addisababa@radissonblu.com

W www.radissonblu.com

Marriott Executive Apartments Addis Ababa

African Avenue Kebele 19

Woereda 01

Addis Ababa

Ethiopia

T +251 11 518 4600

W www.marriott.com

Ärzte

Dr. med. Alan KARIBIAN (Vertrauensarzt der österreichischen Botschaft)

Allgemeinmedizin, Facharzt für Pädiatrie

SUISSE CLINIC

Addis Abeba

Ethiopia

T +251 114161649

F +251 921787120 (auch Notfallrufnummer)

E questions@aapediatrics.com

W www.suisseclinic.com

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Äthiopien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.